

Allgemeine Bestimmungen zu Wiederaufnahme des Kartslalom-Trainingsbetriebs

Montag 14.03.2021

Werte Clubmitglieder,

aufgrund der aktuellen Situation war es uns wochenlang nicht gestattet Kartslalom-Trainings durchzuführen oder stattfinden zu lassen. Da in einer stattfindenden Pressekonferenz der Landesregierung Baden-Württembergs bekannt gemacht worden ist, dass seit dem 11. Mai wieder Freiluft-Sportanlagen den Betrieb aufnehmen dürfen, werden wir als Motorsportclub, welcher Sportarten betreibt, frei von Körperkontakt, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen.

Da wir uns dazu verpflichtet fühlen, das Virus so gut es geht einzudämmen, um eine weitere Ansteckungswelle zu verhindern, sodass das Training und auch kommende Veranstaltungen nicht erneut zu einer Absage führen, gilt es ab dem 14.05.2020 folgende Regeln und Verhaltenshinweise zu beachten:

§1 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Es muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen gewährleistet werden.
2. Jede Person muss eine Mund-Nasenschutzmaske zum Training mitbringen.
3. Auf gegenseitiges Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.
4. Häufiges Händewaschen und ggf. desinfizieren der Hände hilft, um sich vor Viren zu schützen.
5. Die Teilnahme am Training ist Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. standen, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen nicht erlaubt.

§2 Verhaltensregeln auf dem Trainingsgelände

1. Es gelten die Regeln in §1 der allgemeinen Verhaltensregeln.
2. Es dürfen **max. 5** Leute zusammen mit einem Betreuer trainieren.
3. Beim Parcoursaufbau sind max. 3 Leute pro Gruppe erlaubt, ihre Aufgabe aufzubauen.
4. Bei der Wartung eines Karts (Reifenwechsel, Komponententausch, ...) sind **3** Personen dazu berechtigt, Änderungen vorzunehmen.
5. Das Ablaufen erfolgt abwechselnd in Gruppen mit **max. 3** Personen pro Gruppe (2 Fahrer + 1 Trainer).
6. Die Trainer sind **fix** gesetzt.
7. Beim Umziehen in der Kabine ist immer nur **ein** Fahrer + Erziehungsberechtigter erlaubt, sich umzuziehen.
8. Rennhandschuhe sind während der **gesamten** Einstiegs- und Fahrzeit Pflicht.
9. Das Einsteigen der beiden Fahrer ins Kart erfolgt getrennt und bei der Sitzanpassung darf nur ein Elternteil oder Trainer mit Mund-Nasenschutzmaske helfen. Der Fahrer muss während diesem Vorgang sein Visier geschlossen haben.
10. Die Zeitnahme erfolgt beschränkt auf **2** Trainer + **1** Aufschreiber. Bei der Rundenanalyse mit dem Fahrer muss der für den Fahrer zuständige Trainer den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und ggf. eine Mund-Nasenschutzmaske tragen.
11. Fahrer, die vorerst als Streckenposten agieren oder ihren Posten nach dem Turn einnehmen, müssen auf der Strecke verteilt sein und es darf nicht mehr als **1** Person auf einem Posten sein.

12. Beim Abbau des Parcours gilt es §2 (2) einzuhalten.
13. Nach dem Training müssen die Trainingsgeräte desinfiziert werden.
14. Das Clubheim bleibt grundsätzlich geschlossen, darf aber nur für einen Toilettengang von **max. 1** Person genutzt werden.
15. Bei Gruppenbesprechungen oder Ansagen, muss die Abstandsregel aus §1 der allgemeinen Verhaltensregeln eingehalten werden.

Diese Regeln gilt es ab dem **15.03.2021** bis auf unbestimmte Zeit einzuhalten, ansonsten behält sich der MSC Walldürn e.V. vor, einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb durchzuführen. Außerdem behält sich der MSC Walldürn e.V. vor, jederzeit Regeländerungen vorzunehmen um einen reibungslosen Trainingsdurchgang durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

MOTOR-SPORT-CLUB WALLDÜRN

Rudolf Brandl

Vorsitzender

Thorsten Schnell

stellv. Vorsitzender